



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau
an der Universität Bayreuth
vom 15. Mai 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Bayreuth vom 10. August 2022 (AB UBT 2022/065), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden in der Angabe zu § 3 die Wörter „des Studiums“ durch die Wörter „von Vollzeit- und Teilzeitstudium“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Lernergebnisse)“ gestrichen.
 - b) In Abs. 4 Satz 1 und 3 wird jeweils das Wort „Abschlusszeugnis“ durch die Wörter „Zeugnis des einschlägigen Erstabschlusses“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „des Studiums“ durch die Wörter „von Vollzeit- und Teilzeitstudium“ ersetzt.
- b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) ¹Der Masterstudiengang Maschinenbau kann als Vollzeitstudiengang oder als Teilzeitstudiengang absolviert werden. ²Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber muss sich bei der Immatrikulation entscheiden, ob sie oder er ein Vollzeit- oder ein Teilzeitstudium durchführen will. ³Ein Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium beziehungsweise von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium ist nur innerhalb der Immatrikulationsfristen zum neuen Semester möglich. ⁴Das Vollzeitstudium umfasst vier Semester inklusive der Masterarbeit (Regelstudienzeit). ⁵Das Teilzeitstudium umfasst acht Semester einschließlich der Masterarbeit (Regelstudienzeit). ⁶Sofern in dieser Satzung keine besonderen Regelungen getroffen werden, gelten die für das Vollzeitstudium festgelegten Fristen ebenso für das Teilzeitstudium.“

4. § 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Er besteht aus drei Mitgliedern und je einer Ersatzvertreterin oder einem Ersatzvertreter.“

5. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „einzelnen Prüfungsleistungen gemäß § 16 werden“ durch die Wörter „schriftlichen Prüfungen werden gemäß § 16“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird das Wort „korrigierte“ durch das Wort „bewertete“ ersetzt.
- b) In Abs. 11 Satz 3 Halbsatz 2 wird das Wort „angegeben“ durch das Wort „angegebenen“ ersetzt.

6. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 5 werden nach dem Wort „Semester“ die Wörter „(Vollzeitstudium) beziehungsweise nach dem sechsten Semester (Teilzeitstudium)“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Monate“ die Wörter „im Vollzeitstudium beziehungsweise zwölf Monate im Teilzeitstudium“ angefügt.
- c) In Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „selbst“ durch das Wort „selbstständig“ ersetzt.

7. In § 13 Abs. 2 werden die Wörter „und die Gewichtung von Teilprüfungen“ gestrichen.

8. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten und der Note der Masterarbeit, die mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichtet werden.“

b) In Abs. 3 werden die Wörter „wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgenommen; die Berechnung“ gestrichen.

9. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „nur“ gestrichen.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Semesters“ die Wörter „im Vollzeitstudium beziehungsweise bis Ende des zwölften Semesters im Teilzeitstudium“ eingefügt.

10. In § 22 Abs. 2 werden die Wörter „in jedem Falle“ durch die Wörter „im Regelfall“ ersetzt.

11. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Im gesamten § 25 werden die Anführungszeichen gestrichen.

b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Studienleistungen“ durch die Wörter „Prüfungsleistungen gemäß § 18 Abs. 4“ ersetzt.

12. § 26 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Vor dem bisherigen Wortlaut wird folgender Satz 1 eingefügt:

„¹Im Laufe des Semesters führt die Studiengangsmoderatorin oder der Studiengangsmoderator eine Studienberatung für alle Studierenden des Masterstudiengangs durch.“

b) Der bisherige Wortlaut wird Satz 2 und wie folgt geändert:

aa) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Studienverlauf“ die Wörter „im Vollzeitstudium“ und nach dem Wort „Leistungspunkte“ die Wörter „beziehungsweise im Teilzeitstudium 15 Leistungspunkte“ eingefügt.

bb) In Nr. 4 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 5 wird angefügt:

„5. vor einem Wechsel von einem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium beziehungsweise von einem Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.“

13. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle 2.1 wird in der Modulzeile „TFD – Thermofluiddynamik“ in der fünften Spalte der Wortlaut wie folgt gefasst:
„Portfolioprüfung: Schriftl. Prüf. (100 %) und unbenotetes Testat“
- b) In der Tabelle 2.2 wird in der Modulzeile „FT – Füge-technik und Lasermaterialbearbeitung“ in der fünften Spalte der Wortlaut wie folgt gefasst:
„Schriftl. Prüf., fakultativ in zwei Teilen ablegbar (FT1 45 min, 60 % und FT2 45 min, 40 %)“
- c) Tabelle 3.3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Modulzeile „ME-MB – Metalle für Maschinenbau“ wird in der fünften Spalte der Wortlaut wie folgt gefasst:
„Schriftl. Prüf., fakultativ in zwei Teilen ablegbar (ME2 30 min, 40 % und MW2 45 min 60 %)“
 - bb) In der Modulzeile „WGNK – Werkstoffgerechtes und nachhaltiges Konstruieren“ wird in der fünften Spalte der Wortlaut wie folgt gefasst:
„Portfolioprüfung: Schriftl. Prüf. (100 %) und unbenotetes Testat“

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 08. Februar 2023
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Mai 2023, Az. A 3395/9 - I/1.

Bayreuth, 15. Mai 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2023 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 15. Mai 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 2023.